



Liebe Bürgerbusfreunde,

nicht nur der 100. Bürgerbus ist endlich da, nein mittlerweile gibt es schon 102. Aber auch diverse Veranstaltungen und teilweise auch kontroverse Diskussionen prägten die zweite Jahreshälfte. Auch wenn nicht immer alles einvernehmlich abgestimmt werden kann – bei über 100 Bürgerbusvereinen ist das auch nicht anders zu erwarten – ist es doch erfreulich, dass es bisher zu keiner Misstimmung auf persönlicher Ebene gekommen ist. Dafür möchte ich mich gerne bei allen Beteiligten bedanken.

### **100 Bürgerbusse und mehr**

Am 19. September war es soweit: Der 100. Bürgerbus wurde im sauerländischen Meschede eingeweiht. Vertreter des Verkehrsministeriums, der Bezirksregierung Arnsberg und Prominenz aus der Politik nahmen die Gelegenheit wahr, das Engagement der vielen Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer aus Anlass der Jubiläumseinweihung zu würdigen. Von Pro Bürgerbus NRW wurde der Bürgerbusverein Meschede mit einer Magnetfolie bedacht, mit der der neue Bus als das 100. Projekt in NRW gekennzeichnet werden kann. Auf der Internetseite von Pro Bürgerbus NRW sind dazu auch zwei Fotos eingestellt.

Aber bei Meschede ist es nicht geblieben. Bereits am 17. Oktober startete der Bürgerbus Brakel in Ost-Westfalen als Nr. 101. Die Brakeler wollten nicht bis in den Winter warten, bis endlich der eigene Bus fertig gestellt ist. Bis dahin wird ein ausgemusterter Bürgerbus genutzt.

Die Nummer 102 bildet nun der Bürgerbus im westfälischen Steinfurt. Am 26. November wurde er vor den Stufen des Rathauses eingeweiht und bindet ab Dezember die Ortschaften Burgsteinfurt und Borghorst an.

Wir wünschen den neuen Bürgerbusvereinen viel Erfolg und vor allem zufriedene Fahrgäste.

### **JHV 2011 in Bad Laasphe**

Der Bürgerbusverein Bad Laasphe mit seinem Vorsitzenden Günter Rothenpieler hatte nicht nur das Haus des Gastes zur Verfügung gestellt, sondern auch zahlreiche Helfer aus seinem Verein, die für eine reibungslose Organisation gesorgt haben. Dafür herzlichen Dank!

Nach dem Bürgerbuskorso stellten sich die Bürgerbusse auf dem Wilhelmsplatz vor dem Haus des Gastes in einer beeindruckenden Reihe auf und luden dadurch zu Vergleichen und Fachsimpeleien ein. Nach einem Imbiss konnten das Radiomuseum sowie die historische Innenstadt von Bad Laasphe unter kundiger Führung besichtigt werden.

Nach der Mittagspause mit einer kräftigen Gulaschsuppe stand alternativ zur Mitgliederversammlung eine Rundfahrt durch das Wittgensteiner Land mit Bürgerbussen auf dem Programm.

Bei der Mitgliederversammlung ging es zunächst um die turnusmäßigen Vorstandswahlen. Da sich der bisherige Vorstand komplett zur Wiederwahl stellt, konnte dieser Punkt mit einem einstimmigen Ergebnis schnell abgehandelt werden. Sehr viel mehr Gesprächsbedarf gab es zu dem Thema „Gemeinnützigkeit für Bürgerbusvereine“. Trotz der berechtigten Emotionen zu diesem Thema wurde aber sachlich diskutiert. Allerdings konnte letztendlich zwar eine große Mehrheit, aber keine vollständige Zustimmung aller Teilnehmer zu der Ar-

gumentation des Vorstandes erzielt werden. Dieses Thema wird im nächsten Abschnitt weiter ausgeführt.

Das erweiterte Führungszeugnis, das teilweise schon von Bürgerbusfahrern verlangt wird, die behindertengerechte Ausstattung von Bürgerbussen und die Ehrenamtskarte von NRW wurden im Weiteren angesprochen.

Das Protokoll der Sitzung wird mit dieser Mail verschickt, ist aber auch im Internet einzusehen.

Die Jahreshauptversammlung im nächsten Jahr wurde auf Samstag, den 27. Oktober 2012 festgelegt.

## **Gemeinnützigkeit**

Dass Bürgerbusvereine im steuerrechtlichen Sinne nicht als gemeinnützig anerkannt werden können, wurde schon seit langem und immer wieder von höchster Stelle festgestellt. Und dennoch haben einige Bürgerbusvereine diese Anerkennung durch das örtliche Finanzamt erlangen können. In den Satzungen war als Vereinszweck die Förderung der Jugend- und Altenhilfe angegeben und diese mit einem entsprechend hohen Anteil der Fahrgäste aus diesen Bevölkerungsbereichen begründet worden.

Von politischer Seite wurde letztes Jahr die Frage der Gemeinnützigkeit neu aufgerollt und auf Bundesebene zur Sprache gebracht. In verschiedenen Konferenzen mit Vertretern von Finanzbehörden des Bundes und der Länder wurde die Frage besprochen und im November diesen Jahren in der Finanzministerkonferenz abschließend beantwortet. In dem Schreiben des Finanzministeriums vom 22.11.2011 heißt es:

*Der reine Ersatz oder die Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch sog. Bürgerbusvereine stellt keinen gemeinnützigen Zweck dar.*

*Im Einzelfall ist es nicht ausgeschlossen, dass die Tätigkeit eines Bürgerbusvereins als Jugend- und Altenhilfe steuerlich begünstigt sein kann. Nach den Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis ist allerdings davon auszugehen, dass eine entsprechend erforderliche Beschränkung der tatsächlichen Geschäftstätigkeit von Bürgerbusvereinen zugunsten des genannten Personenkreises in der Regel nicht vorliegt.*

*Die Oberfinanzdirektionen sind aufgefordert, eine Umsetzung dieses Beschlusses durch die Finanzämter zu veranlassen.*

Die für den Einzelfall angesprochene „Beschränkung der tatsächlichen Geschäftstätigkeit“ kann nur eine Einschränkung der zu befördernden Personen auf Jugendliche und Senioren bedeuten, was mit dem genehmigten öffentlichen Personennahverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz nicht vereinbar ist. Es wurde also bestätigt, dass ein Bürgerbusverein entweder einen öffentlichen Verkehr anbietet und damit steuerrechtlich nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann. Oder er bietet einen Beförderungsdienst für bestimmte Bevölkerungsgruppen an, was allerdings nicht mehr als Bürgerbus nach den Bestimmungen des Landes NRW gefördert würde und auch konzessionsrechtlich anders zu behandeln wäre.

Die im Einzelfall nicht ausgeschlossene steuerlich begünstigte Tätigkeit eines Bürgerbusvereins ist jedenfalls nicht mit dem Betrieb des Bürgerbusses vereinbar. Hierunter könnte eine weitergehende Tätigkeit außerhalb des Busbetriebes fallen, also wenn der Verein sich beispielsweise in andere Art um Senioren kümmert. Allerdings dürften Spenden, die für eine solche gemeinnützige Tätigkeit geleistet werden, nur für die steuerlich begünstigte Tätigkeit, nicht für den Busbetrieb eingesetzt werden. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil Schulden eines Vereins auf die Vorstandsmitglieder persönlich zurückfallen können.

## **Treffen Arnsberg**

Am 14. September hatte der Regierungspräsident von Arnsberg „seine“ Bürgerbusvereine zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Immerhin fahren 34 der nordrhein-westfälischen Bürgerbusse in diesem Regierungsbezirk. „Das Ehrenamt ist der wichtigste Faktor beim Betrieb der Bürgerbusse“, betonte Regierungspräsident Dr. Gerd Bollermann. Und so ließ er es sich nicht nehmen, die fünf Bürgerbusvereine zu ehren, die schon seit 15 und mehr Jahren tätig sind. Anschließend führte der in Bürgerbuskreisen bekannte Journalist Vassilios Psaltis in die Eigenarten der erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ein und löste damit eine angeregte Diskussion unter den Teilnehmern aus.

Für Organisatoren und Teilnehmer war das Treffen ein erster Versuch, der von allen Seiten positiv aufgenommen wurde. Einer Fortsetzung steht daher nichts im Wege. Und vielleicht macht das Treffen auf Regierungsebene Schule bei den Kollegen von Herrn Dr. Bollermann in den anderen vier Regierungsbezirken.

## **Dienstbesprechung im Verkehrsministerium**

Im letzten Jahr wurde die Beteiligung von Pro Bürgerbus ein- und in diesem Jahr weitergeführt. Die Rede ist vom jährlichen Dienstgespräch der Vertreter der Bezirksregierungen, die mit der ÖPNV-Förderung zu tun haben, mit dem entsprechenden Referat des Verkehrsministeriums. Da hierbei in der Hauptsache Fragen um den Bürgerbus zu klären sind, machte die Einbindung des Dachverbandes Sinn.

Auch in diesem Jahr gab es wieder einige Bürgerbusthemen anzusprechen:

- Mitte 2012 soll die Verwaltungsvorschrift zur Bürgerbusförderung überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung der bisherigen Jahresfrist zwischen Förderung und Betriebsaufnahme bei neuen Projekten vorgesehen. Außerdem soll eingeführt werden, dass die Verwendung der Mittel aus der Organisationspauschale auch bis zu sechs Monate über den jeweiligen Bewilligungszeitraum hinaus zugelassen wird. Die Beteiligung von Pro Bürgerbus bei der Erarbeitung der Neufassung der Verwaltungsvorschrift wurde zugesagt.
- Es wurde klargestellt, dass neben dem regulären fahrplanmäßigen Verkehr auch sogenannte Kirch- und Marktfahrten mit dem Bürgerbus zugelassen werden können. Diese müssen nach § 43 Personenbeförderungsgesetz genehmigt werden und sind dann jeweils mit dem Verkehrsunternehmen abzustimmen.
- Die Schwerbehindertenerstattung kann zwar von den Bürgerbusvereinen direkt beantragt werden, allerdings nur bei der Stelle, die für das betreuende Verkehrsunternehmen zuständig ist. Das bedeutet für die Bürgerbusvereine, deren Verkehrsunternehmen die Erstattung beim Bundesverwaltungsamt beantragen, dass die Sonderregelung für NRW nicht anwendbar ist. Eine direkte Berechnung der Erstattungssumme für den Schwerbehindertenanteil im Bürgerbus ist damit nicht möglich. In diesen Fällen kann lediglich eine gerechte Zuordnung der Erstattung intern im Verkehrsunternehmen erfolgen.
- Soweit ein Verkehrsunternehmen ein erweitertes Führungszeugnis von den Busfahrerinnen und -fahrern verlangt, gibt es dazu zwar keine rechtliche Grundlage, ist dies allerdings hinzunehmen, da die Entscheidungsverantwortung hierzu bei den Verkehrsunternehmen liegt.
- Es wurde noch einmal bestätigt, dass die Organisationspauschale auch dafür vorgesehen ist, die Motivation der ehrenamtlich Tätigen durch Vereinsfeierlichkeiten und Ausflüge zu stärken. Die Verwendung der öffentlichen Mittel zu diesem Zweck widerspricht auch nicht dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung.

## **Sozialticket auch im Bürgerbus?**

In vielen Kommunen wird derzeit ein sogenanntes Sozialticket eingeführt. Dadurch soll die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben gewährleistet werden. Mit einem solchen Ticket kann der ÖPNV für einen bestimmten Ortsbereich

genutzt werden. Das Ticket kann in den Städten, die das Sozialticket einführen, bei den Sozialämtern oder Jobcentern beantragt werden. Antragsberechtigt sind Personen, die z.B. Arbeitslosengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.

Auf Nachfrage wurde nun vom Verkehrsministerium klargestellt, dass das Sozialticket nur für die Bürgerbusse gültig ist, die den Regionaltarif anwenden. Soweit es im Bürgerbus einen Inselfahrt gibt, kann das Sozialticket nicht verwendet werden.

## **NRW-Tag in Bonn**

War es der Sommerausklang oder die Einstimmung in den überaus sonnigen Herbst? Jedenfalls schien die Sonne drei Tage lang vom strahlend blauen Himmel und bescherte den Besuchern des NRW-Tages vom 1. bis zum 3. Oktober noch einmal richtige Sommergefühle. Auf dem NRW-Tag, dem Landesgeburtstag, präsentieren sich alle Einrichtungen des Landes, die für das gesellschaftliche Leben von Bedeutung sind. Natürlich durften die Bürgerbusse da nicht fehlen.

Durch den guten Kontakt zum Landes-Verkehrsministerium ergab sich die Möglichkeit, sich an sehr zentraler Stelle im Hofgartengelände zu präsentieren. Umgeben von den verschiedenen Landesministerien machte der Bürgerbus als praktisches Beispiel bürgerschaftlichen Engagements eine gute Figur. Und er wurde viel beachtet. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sowie ihre Stellvertreterin Sylvia Löhrmann kamen auf eine Stippvisite vorbei. Natürlich auch NRW-Verkehrsminister Harry Voigtsberger, der sich aus erster Hand über den Stand der Bürgerbusse in unserem Land informierte. Neben der Prominenz waren aber die vielen interessierten Bürger wichtiger, die oft erstaunt feststellten, dass so ein ehrenamtliches Angebot tatsächlich so lange und so gut funktionieren kann. Aber viele Besucher kannten den Bürgerbus auch schon aus ihren Heimatgemeinden. Immer wieder traf man auf Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer, die von ihren Erlebnissen erzählten.

Einige fotografische Eindrücke von der Bürgerbuspräsentation finden sich auf unserer Internetseite unter „Veranstaltungen“.

## **Pro Bürgerbus NRW bei der Internationalen Grünen Woche Berlin 2012**

Wie schon im letzten Bürgerbus Aktuell angekündigt, wird Pro Bürgerbus NRW das Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ anhand der Bürgerbusse präsentieren. Zur Vorbereitung wurde die Essener Agentur CP Compartner eingeschaltet, schließlich wollen wir uns in Berlin nicht blamieren. Und die Entwürfe und Planungen sehen vielversprechend aus. Neben dem neuen Bürgerbus aus Olfen als Blickfang und Anschauungsobjekt, wird es zwei spielerische Angebote für die Besucher geben, um das Interesse zu wecken und die Verweilzeit zu erhöhen, wie es so schön heißt. Schließlich sollen nicht nur bunte Papiere verteilt werden, sondern der Besuch soll Spaß machen. Als Aktionen sind ein Fahrsimulator vorgesehen, in dem der Besucher seine Fahrkünste testen kann. Und wer von seinen Fähigkeiten überzeugt ist, kann sich auf einer Modellrennbahn mit Bürgerbusmodellen ein Rennen liefern.

Das Land hat zugesagt, die Finanzierung des Messestandes zu übernehmen. Dazu gehört natürlich auch die Standbetreuung, die vom Vorstand alleine nicht zu bewältigen ist. Immerhin dauert die Messe vom 20. bis zum 29. Januar ganze 10 Tage und es werden viele Besucher erwartet. Erfreulicherweise haben sich im Nachgang der Jahreshauptversammlung zahlreiche Interessenten gefunden, die bereit sind, sich an der Standbetreuung für jeweils drei bis vier Tage zu beteiligen.

## **Seminar zu Bürgerbusproblemen und -fragen**

Immer wieder tauchen Fragen rund um den Bürgerbus auf, und zwar durchaus nicht nur von den „Neulingen“. Auch nach jahrelanger Praxis stellt sich auf einmal ein bisher unerkanntes Problem. Daher hat der Vorstand beschlossen, bei entsprechendem Interesse ein Bürgerbusseminar zu veranstalten, bei dem solche Probleme und Fragen angesprochen werden

können. Der Vorstand und ggf. auch andere Experten werden dazu zur Verfügung stehen. Und natürlich soll es ein Erfahrungsaustausch werden, denn am besten lernt man noch gegenseitig voneinander.

Das Interesse zu einem solchen Treffen als Workshop wurde bei der Jahreshauptversammlung deutlich gemacht. Deshalb wurde ein Seminar für den Frühsommer 2012 angekündigt. Zur Vorbereitung ist es natürlich wichtig zu wissen, was den Bürgerbusvereinen Probleme bereitet und wo die Unsicherheiten stecken. Daher bittet der Vorstand um entsprechende Mitteilungen.

## **Novellierung VV Mitte 2012**

Wie bereits weiter oben angegeben, ist mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes auch eine Überarbeitung der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu erwarten. Das Verkehrsministerium geht davon aus, dass diese Überarbeitung zur Mitte des kommenden Jahres erfolgt. Uns wurde zugesagt, wieder in die Neufassung eingebunden zu werden, um die Interessen der Bürgerbusvereine vertreten zu können. Einige Verbesserungen, die von uns schon längere Zeit angesprochen wurden, sollen nun in die Regelung einfließen (s.o.). Ein Thema wird auch sein, ob die Förderung von behindertengerechten Bürgerbussen ausreichend ist, um die damit verbundenen Mehrkosten auffangen zu können. Dass dazu ein Interesse bei den Bürgerbusvereinen vorliegt, wurde bei der Jahreshauptversammlung deutlich. Und natürlich wird auch die Zweckbindungsfrist wieder angesprochen werden.

Bei unseren Gesprächen mit dem Verkehrsministerium wollen wir natürlich die Erfahrungen der Bürgerbusvereine nutzen und deren Erwartungen einbringen. Daher bitten wir auch hierzu um Vorschläge und Anregungen. Und je besser diese begründet sind und von einer Mehrheit getragen werden, umso größer ist die Chance, dass sie berücksichtigt werden können.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit. Genießen Sie die Zeit.

Franz Heckens